

# Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen  
zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen, den Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Webau, Wer-  
schen, Zembschen, Granschütz und Taucha sowie dem Kreistag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hohenmölsen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1** süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Am Bäumchen/Erich-Weinert-  
Straße/Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße – Bereich Jaucha)  
**Wahlraum:** **KiTa „Spatzennest“**  
Erich-Weinert-Straße 27  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 2** südliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/Südhang/Zeitzer Straße / Naumburger  
Straße )  
**Wahlraum:** **Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal)**  
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 3** nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Am Wendehammer/Salzstraße/Lindenstraße/Lützener Straße/Frh.-v.-  
Reichenbach-Straße  
**Wahlraum:** **SKZ „Lindenhof“ (Saal)**  
Lindenstraße 21  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 4** nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen  
(Clara-Zetkin-Straße/August-Bebel-Straße/Karl-Liebknecht-Ring/Otto-Nuschke-  
Straße/Am Hirtenberg/Wilhelm-Külz-Straße)  
**Wahlraum:** **Integrative KiTa „Kinderland/Sonnenschein“**  
August-Bebel-Straße 43  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 5** Ortsteil Webau  
**Wahlraum:** **Nebengebäude**  
Webau  
Postplatz 4  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 6** Ortsteil Wähilitz  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum Ortschaftsrat Webau**  
Wähilitz  
Wiesengrund 5  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 7** Ortsteil Rössuln  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum der Ofw. Rössuln**  
Rössuln  
Gutshof 6  
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 8** Ortschaft Zembschen  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum Ortschaftsrat Zembschen**

Keutschen  
Ringstraße 29  
06679 Hohenmölsen

**Wahlbezirk 9** Ortschaft Werschen  
**Wahlraum:** **Seniorenraum**  
Werschen  
Kirchgasse 4  
06679 Hohenmölsen

**Wahlbezirk 10** Ortsteil Granschütz  
**Wahlraum:** **Freizeiteinrichtung der Grundschule Granschütz/Speiseraum**  
Granschütz  
Fröbelstraße 11  
06679 Hohenmölsen

**Wahlbezirk 11** Ortsteil Aupitz  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum der Ofw. Aupitz**  
Aupitz  
Gerstewitzer Weg 2  
06679 Hohenmölsen

**Wahlbezirk 12** Ortschaft Taucha  
**Wahlraum:** **Versammlungsraum der Ofw. Taucha**  
Taucha  
Lange Straße 19 A  
06679 Hohenmölsen

Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses tritt **am Wahltag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus Hohenmölsen (1/3 Saal), Dr. Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen** zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1. In den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
4. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl zu den **Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Ortschaftsräten und Kreistagen**
  - hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
  - müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
  - können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
  - kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
  - kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
- muss sich von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
  - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen;
  - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter persönlich abgeholt werden;
  - wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
  - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Stimmzettelumschlag zu legen.
8. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
9. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

### Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel. Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

#### Stimmzettelschablonen:

Blinde und Sehbehinderte können beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), Landesgeschäftsstelle, Hanns-Eisler-Platz 5 in 39128 Magdeburg, Telefon (0391) 2896239;

Fax (0391) 2896234; E-Mail: [info@bsvsa.org](mailto:info@bsvsa.org); Internet: [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) oder über den Link „Wahlschablonen“ auf der Internetseite des Landeswahlleiters ([www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de)). eine kostenlose Stimmzettelschablone anfordern.

Hohenmölsen, 30. April 2019

Andy Haugk  
Bürgermeister

